

## Bedingungen und Haftung für Trainingscharter D-EORF, C172 VOM XWIND-TRAINER ZU UNTERZEICHNEN

### § 1. Gegenstand

1. Xwind AIRFIELD-GUIDE Inh. Anja Wolffson vermietet dem Kunden in Ergänzung und unter der Voraussetzung des absolvierten zweistündigen Xwind-Sicherheitstrainings im Seitenwind-Landeverfahren zum praktischen Training im (erweiterten)Platzrundenverkehr am Flugplatz Itzehoe/EDHF das Luftfahrzeug D-EORF, C172 in Begleitung eines Fluglehrers, der als verantwortlicher Flugzeugführer fliegt.
2. Der Kunde ist im Besitz einer gültigen Fluglizenz und eines gültigen Flugtauglichkeitszeugnisses.
3. Unter den genannten Voraussetzungen kann das Luftfahrzeug auch für Überprüfungsflüge zum Lizenzerhalt genutzt werden.

### § 2. Halter, Versicherung

1. Verantwortlicher Halter der C 172, D-EORF ist Anja Wolffson.
2. Das Luftfahrzeug ist versichert für Private-, Reise-, Sport- und Geschäftsflüge sowie CVFR-, IFR-, CPL-Schulung und Einweisungsflüge für namentlich nicht genannte Piloten mit erfolgreich absolviertem Simulatortraining für Seitenwindlandungen bei Xwind AIRFIELD-GUIDE EDHF sowie für die dort ausbildenden Fluglehrer.
  - Kasko-Versicherungssumme: 80.000,- EUR
  - Selbstbeteiligung je Schaden 1% 1000,-EUR
  - Gesetzliche. Haftpflicht Deckungssumme: 5.000.000,-EUR
  - Sitzplatz-Unfallversicherung (2 Pilot/2 Fluggast) je 20.000,- EUR Tod /20.000,-EUR Invalidität

**Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gilt, dass der Charterer in den letzten 5 Jahren keine Kaskoschäden an Luftfahrzeugen verursacht hat. Sofern ein solcher Schaden vorliegt, erhöht sich die Selbstbeteiligungssumme im Falle eines Schadens auf das Doppelte.**

### § 3. Bestätigung des verantwortlichen Luftfahrzeugführer (Fluglehrer)

Der unterzeichnende verantwortliche Luftfahrzeugführer (Fluglehrer) hat sich vor Antritt des Fluges im Rahmen des Preflight-Checks vom ordnungsgemäßen Zustand des Luftfahrzeugs, dem Vorhandensein der vorgeschriebenen, mitzuführenden Dokumente, des Flughandbuchs und der Checklisten überzeugt sowie eine für den Flug ausreichende Betankung sichergestellt. Er hat weiterhin die Pflichten der vorgeschriebenen Flugvorbereitung im Rahmen der gebotenen Sorgfaltspflicht erfüllt und die Fluglizenz und das Flugtauglichkeitszeugnis des Kunden eingesehen.

### § 4. Haftung, Bestätigung des Kunden

**Der Kunde erkennt** mit seiner Unterschrift auf Blatt 1 (Briefing&Flightpreparation)die in § 2. Abs.2 genannten Versicherungssummen als Haftungsgrenze **an und stellt** Xwind AIRFIELD-GUIDE Inh. Anja Wolffson und die ihn auf dem Luftfahrzeug trainierenden Fluglehrer hiermit ausdrücklich für alle anlässlich des Trainings eingetretenen Schäden und **von einer weitergehenden Haftung** für sämtliche Personen- und Sachschäden **frei**, welche an dem Flugzeug und/oder an Personen und/oder deren Eigentum und Vermögen in Zusammenhang mit dem von ihm durchgeführten Training entstehen. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Soweit der Halter des Flugzeugs im Falle eines vom Kunden verursachten Schadens anlässlich des von ihm durchgeführten Trainings im Rahmen der Kaskoversicherung berechtigt ist, die Haftung für die Selbstbeteiligungssumme (1.000,- EUR) gegenüber dem verantwortlichen Flugzeugführer geltend zu machen, stellt der Kunde den Fluglehrer von der Haftung frei.

..... **Kaskoschäden innerh. d. letzten 5 Jahre:** .....

(Ort, Datum)

.....  
(Name Fluglehrer in Druckschrift, Lizenznummer )

.....  
Unterschrift Fluglehrer